



Türkheimer Heimatblätter

Nummer 8

August 1977

7. Jahrgang

Die Türkheimer Pfarrkirche

1. Geschichte der Pfarrei (Fortsetzung)

In dieser Zeit stellte das Kloster Conventuale (Mönche) als Pfarrer nach Türkheim. Diese Einrichtung dürfte schon viel weiter zurückliegen, kann aber urkundlich nicht erwiesen werden.

Aus einem Brief aus der Herrschaft Schwabeck vom Freitag nach Gregori 1399 geht hervor, daß die Bürger Rudiger der Langenmantel und Conrad der Schirmer von Augsburg die zwei großen Zehente auf den Feldern zu Türkheim und Berg vom Propst Albrecht von Denkendorf im Bistum Konstanz auf acht Jahre gekauft haben. Sie willigten ein, dafür einen Pachtschilling von 300 fl (Gulden) zu bezahlen und konnten nun den Zehenten an Roggen, Gersten, Fesen und Hafer acht Jahre lang einziehen. (Der Türkheimer Zehent muß jedenfalls schon damals sehr begehrt gewesen sein, da der Ort eine Weite Anbaufläche auf ertragreichem Grund besaß.)

Am 15. März 1430 richtete Propst Johann von Denkendorf an den Apostolischen Stuhl zu Rom einen Einspruch gegen die vom Bischof von Augsburg der Kirche von Türkheim auferlegte Steuer. In mehreren Schriftstücken bis 1442 werden gegen die Ansprüche des Bischofs Einwände erhoben und schließlich die Rechtslage zugunsten des Klosters geklärt.

Im Jahre 1440 wird der Conventuale des Hl. Grabklosters Peter Jungen, als er von dem Propst und Convent des der Kirche zu Türkheim "zugefügten Schadens halber ledig" (frei) gesprochen wird, auf der Türkheimer Pfarrstelle genannt.

Am 3. April 1447 wird das Kirchenlehen von Türkheim mit aller Zugehör an Hansen Schmalholz, Bürger zu Landsberg um 84 böhmischen Gulden vergeben. Dazu heißt es: "Das Lehen geht von dem Convent und Gottshaus zu Denkendorf und gibt alljährlich ein Pfund Heller, darüber der Conventuale Hans Klingsohr als Lehensherr bestellt ist. (Es handelt sich auch hier um den Verkauf der Natureinkünfte der Türkheimer Pfarrei, da das Kloster die Gefälle nur noch in bar bezog.)

Acht Jahre später, 1455 gelangte der Zehent an Hansen Mayer, den Vogt von Mattsies. Hier wird von der dritten Garbe gesprochen, die dem Pfarrer gehöre. Es war also der Drittel des Erlöses aus dem Kirchenlehen an den Conventualen, die beiden anderen Teile an das Kloster abzuführen. Im Jahre 1448 kam auch die Pfarrei Unterrammingen tauschweise an das Kloster Denkendorf "welches" wie es in dem Schriftstück heißt "allmählich auch den Gesamtzehenten des Dorfes an sich brachte."

Im Jahre 1457 erteilte der Bischof von Augs-

burg dem Propst von Denkendorf die Einwilligung, die Kirche zu Türkheim eine Zeit lang mit einem Laienpriester zu besetzen. Sicher war kein Conventuale des Klosters bereit die Türkheimer Pfarrstelle zu übernehmen und der Bischof nicht willens einen Pfarrer dorthin zu setzen, von wo er keine Einkünfte bezog. Zwei Jahre später, 1459, gab der Bischof zur Stiftung einer Frühmeß an der Pfarrkirche durch die Türkheimer Gemeinde seine Genehmigung.

Erhebliche Differenzen brachten in den Jahren 1458 bis 1463 die Verteilung "des in den Stock (Opferstock) gefallenem" Geldbetrages. (Die Kirche "Unserer Lieben Frauen" in Türkheim war zu dieser Zeit eine vielbesuchte Wallfahrtskirche. Das wird sie wohl durch das Marienpatrozinium geworden sein, denn die Marienkirchen hatten zu allen Zeiten einen großen Zulauf. Doch dürfte auch der vom Denkendorfer Kloster der Kirche übergebene, noch heute erhaltene Grabchristus, der sicher schon bald nach dem Erwerb des Kirchensatzes nach Türkheim kam, Anlaß zu diesen Wallfahrten gewesen sein.)

Aus erhaltenen Klosterurkunden aus dem letzten Drittel des 15. Jahrhunderts geht hervor "daß wegen angeregten beiden Teilen, dem damaligen Pfandinhaber der Herrschaft Schwabeck Wilhelm von Rietheim, Ritter, Herr zu Angelberg (Tussenhausen) und dem Propst zu Denkendorf "wegen allerhand füngeloffener Sache zu Türkheim, besonders des Opferstockes und des Almosens halber in dasiger Kirche, auch des Zehenten zu Ober- und Unterrammingen, hat der Propst zu Denkendorf die Ach an das kaiserliche Hofgericht zu Rottweil getragen. Der dort gefällte Spruch heißt wörtlich: "Es ging aber der richterliche Spruch dahin, daß um des hl. Apostel-Jakobs-Tag die Stöcke geleert und in drei gleiche Teile geschieden, wovon ein Teil dem Kloster Denkendorf und zwei Teile der Kirche zu Türkheim zu verbleiben habe, wie es schon von Herzog Albrecht von Bayern (der Oberlehensherr der Herrschaft Schwabeck) entschieden worden sey."

Da vom Kloster Denkendorf der Neubau einer Kirche in Türkheim erwogen wurde "da die Kirche (der romanische Bau vermutlich aus fränkischer Zeit) zu klein geworden, erteilte der Ordensgeneral der regulierten Chorherren vom Hl. Grab zu Jerusalem dem Convent zu Denkendorf am 6. Juli 1467 auf dessen Ansuchen die Erlaubnis "daß ein Drittel des Almosens aus dem Opferstock der Pfarrkirche zu Türkheim drei Jahre lang zu dem Kirchenbau ein-

gezogen werden, nach dem Verfluß aber wieder an das Kloster Denkendorf fallen solle."

(Über den zwischen 1485 und 1494 erfolgten Neubau der Pfarrkirche und über deren Einweihung, an der auch Chorherren des Denkendorfer Hl. Grabklosters teilnahmen, wird in einem Beitrag zur Baugeschichte berichtet).

Im Jahre 1490, am Samstag nach Afra, entsagte Pfalzgraf Wolfgang bei Rhein, Herzog in Ober- und Niederbayern (wohl der damalige Oberlehensherr des Schwabeckischen Gebietes) seinen Ansprüchen an das Hl. Grabkloster Denkendorf wegen des Zehenten zu Türkheim. (Der Verzicht dürfte wegen dem Kirchenneubau erfolgt sein).

Mehrere Schriftstücke der Jahre von 1490 an, handeln von der 1454 gestifteten Frühmeß, der Investitur (Bestallung) des Frühmessers und der Präsentation (Ernennung) "eines Caplans zu Unseren Lieben Frauen." Die Einrichtung der Kaplanei an der Kirche wurde von der Gemeinde gefordert. (In dieser Zeit war der Neubau der Pfarrkirche schon vollendet. In der Baugeschichte der Kirche wird davon ausführlich berichtet). Im Jahre 1504 erwarb das Denkendorfer Kloster auch Widdumhof in Rammingen. (Das Widdumgut ist dem Pfarrer selbst grund- und dienstbar.) Damit besaß das Kloster dort zum Zehenten alle Gefälle. Obwohl dazu auch das Patronatsrecht gehörte, dürfte es nie einen eigenen Conventualen dorthin gestellt haben. Das Dorf wurde vermutlich mehr als hundert Jahre von Türkheim aus seelsorglich betreut.

Im Jahre 1513 wurde zwischen dem Bischof von Augsburg und dem Propst von Denkendorf ein Vertrag wegen Bestellung (Besetzung der Pfarrstelle) der Kirche zu Türkheim abgeschlossen.

Schriftstücke aus der Zeit bis 1550 handeln ausschließlich vom Verkauf des Türkheimer Pfarrzehenten. Mehrmals scheiterten die Verkaufsverhandlungen. So heißt es z. B. einmal: "Der von Bartholomäus Welser vorgehabte Kauff des Zehenten zu Türkheim hat sich wegen schimpflichem Gegenbott (Gegengebot) zerschlagen."

Dann sind aus dieser Zeit "Schreiben und Gegenschreiben" zwischen Herzog Albrecht von Bayern und Herzog Christoph zu Württemberg namens des Hl. Grabklosters "Denkendorf" wegen angebotenen und zerschlagenen Kaufs des Türkheimers Kirchenlehens erhalten. Weitere Schreiben, die den Kauf sämtlicher Gefälle der Türkheimer Kirche durch das herzogliche

Haus Bayern betreffen, zeugen von schwierigen Verkaufsverhandlungen, die einfach nicht zum Abschluß gebracht werden konnten.

(Hier muß noch eingefügt werden, daß der hier erwähnte Türkheimer Kirchensatz aus den gesamten Abgaben, Zehenten, Gilten, u.a. einer Anzahl von Gehöften bestand, die der Kirche grundbar waren).

Eine Änderung der Sachlage trat 1553 ein. In diesem Jahr wurde durch die Einführung des Protestantismus in weiten Teilen Württembergs die Klostersgemeinde Denkendorf fast gänzlich aufgelöst und die Güter und Rechte vom Landesfürsten eingezogen. Die Verkaufsverhandlungen wurden nun verstärkt durchgeführt, doch kam man noch lange zu keinem Ergebnis.

Zuerst mußten langwierige Verhandlungen wegen des Rückkaufes des Zehenten von damaligen Inhabern Johann Georg und David dem Baumgartner, Bürger zu Augsburg geführt werden. (Sie bezogen den Zehenten und die übrigen Rechnisse und mußten den Gegenwert an Geld bis dahin an das Kloster abführen.) Namens der Propstei Denkendorf nahm an diesen Verkaufsverhandlungen der herzoglich Württembergische Rat Dr. Caspar Berr teil. In den Niederschriften dazu heißt es noch mehrmals: "... so aber auch nicht fortgegangen."

Noch 1560 vergab die Propstei Denkendorf den Türkheimer Widdumhof als Lehen. Das diesbezügliche Schriftstück lautet: "Peter, durch Gottes Verhängnis Propst zu Denkendorf, Chorherr von Jerusalem, verleihen am 15. Juni 1560 zu unserem Gotteshaus Nutzen und Frommen, dem Klausen Mayer zu Wörishofen und Anna seiner ehelichen Hausfrau auf ihr beider Leib- und Lehtag, aber nicht länger, zu rechtem Leibgeding den Widdumhof zu Türkheim." (Bedingungen und die Abgaben folgen.)

Es vergingen jedoch wieder mehrere Monate, bis ein endgültiger Verkauf des gesamten Kirchenlehens zum Abschluß kam. Im Jahre 1560 scheinen die Verhandlungen doch zu einem Ergebnis geführt zu haben, denn nun wurde der Verkauf des vom Baumgartner ausgelösten Zehent an den Augsburger Bürger Hieronymus Crafft (Kraft der Waaler, auch Kraften?) eingeleitet.

Dazu führt Zacher in seiner Geschichte der Herrschaft Schwabeck eine Urkunde aus dem Gemeindearchiv (1899 vernichtet) an. In ihr heißt es: "Bartholomäus, Coadjutor und Administrator der Propstei Denkendorf und der Convent dabei beschließen am 26. Juli 1560 eine

Hauptverschreibung der Pfarrei Türkheim, vermeldend, daß die Lehenschaft der Pfarrei zu Türkheim, auch beider Filial Ober- und Unterrammingen, das Jus Praesentandi (das Recht den Pfarrherrn zu stellen) dazu den großen Fruchtzehenten zu Türkheim, auch Unterrammingen, nicht minder den Kleinzehenten, dann etliche Gefäll an Geld, Früchten, Heuzehenten, Hühner u.a. zu erheben gehabt. Aus triftigen Gründen aber faßte die Propstei den Beschluß, die Kirchensätze, die Lehenschaften, Zehentgefälle und andere Gerechtsame gegen mehreren und besseren Nutzen, um eine benannte billige Summe Geldes hinzugeben und das Erlöste auf anderem Wege zu verwenden. Auf Rat, gütiges Zutun und Geheiß des Herzogs Christoph zu Württemberg übergeben und stellen wir alle obengenannten Güter und Lehenschaften samt aller Zugehörung dem ehrenfesten Herrn Hieronymus Kraftern, Bürger zu Augsburg. Er solle für die Pfandschaftsverschreibung jährlich geben und bezahlen 5000 fl (Gulden) jeden fl zu 15 Batzen oder 60 Kr. (Kreuzer) gerechnet, so für der Kaufcontact ratifiziert sein soll."

Nach wenigstens drei Jahrhunderten lag nun die Vergabe des Türkheimer Kirchenlehens wieder beim Oberlehensherrn der Herrschaft Schwabeck, dem Herzog von Bayern. Das Herrschaftsgebiet stand in der Pfandschaft, später in der Lehenschaft des alten schwäbischen Adelgeschlechtes der Rechberg. Hansen von Rechberg hatte 1542 das Pfand, das ein halbes Jahrhundert lang Augsburger Patriarzier innehatten ausgelöst.

Nach dem nun vollzogenen Verkauf des Kirchenlehens resignierte der letzte Conventuale des Klosters Denkendorf an der Türkheimer Pfarrstelle Jakob Maisch, da ihm nun die zukünftige Dotierung (Besoldung) zu gering erschien. Er kehrte aber nicht in das reformierte Kloster Denkendorf zurück. Aus einem von Zacher erwähnten Schriftstück aus dem Türkheimer Archiv über die Neubesetzung der Türkheimer Pfarrstelle geht folgende Eintragung hervor: "Herzog Albrecht (V.) von Bayern gebietet dem Kastner zu Landsberg (an ihn mußten die Rechnisse an den Eigentumsherrn abgeführt werden) am 1. Juni 1562, daß er auf Verlangen des dortigen Pfarrers zu Türkheim, weil dieser nicht länger diese Pfarrgemeinde versehen will, einen anderen, nämlich a dato dies dem ehrsamem Priester Andreas Waldvogel, welcher mit dem gewöhnlichen Einkommen seine Einwilligung gab, zu installieren und bis auf kommende Lichtmessen den betreffenden Anteil zukommen lassen solle. Davon be-

schiebt des Herzogs Willen."

Schluß folgt

Alte gemeindliche Einrichtungen

Flurschutz

Bis über den ersten Weltkrieg hinaus gab es in Türkheim auch einen gemeindlichen Flurschützen, dessen Aufgabe die Bewachung des bebauten Feldes war. Die ältesten erhaltenen Gemeinderechnungen des 17. Jahrhunderts weisen schon die jährliche Entlohnung für den damals noch Pfänder genannten Flurwächter auf. Mehrmals war der Dienst mit dem des Gemeindedieners, des späteren Markt- und Polizeidieners verbunden.

Die Überwachung des gebannten Feldes reichte sicher schon in die Zeit der Einführung des Dreifeldersystems zurück. Sie wurde angeordnet weil es ehemals dem Bauern und Söldnern untersagt war, vom Abschluß der Aussaat bis zum anbefohlenen Beginn der gemeinsamen Ernte das Feld zu betreten. (Die Jätezeit wurde bestimmt und das Jäten gemeinsam durchgeführt.) Wurde außer dieser Zeit jemand auf dem Felde angetroffen, dann wurde er mit einer Strafe, einem Pfand belegt. Das galt auch für ein Gefährt, den Viehtrieb und sogar auch für das angetroffene Kleinvieh (Geflügel). Zu den besonderen Aufgaben des Pfänders zählte die Überwachung der Begrenzung vom Brachfeld zum bebauten Feld in der Weidezeit, das Abhalten der Kinder von der Feldmark, der Schutz des bebauten Feld vor Wildfraß und die Wahrung aller feldpolizeilichen Vorschriften. Der Feldhüter, wie man den Flurschützen in manchen Gegenden nannte, hatte ein Abzeichen zu tragen, daß man ihn als solchen auch erkannte. In unsicheren Zeiten wurde ihm das Tragen einer Schußwaffe erlaubt. Die Gemeinderechnungen des 18. und 19. Jahrhunderts weisen auch Ausgaben "wegen Schießpulver für den Pfänder" auf.

Dem Türkheimer Flurschützen stand bis zur

Eine Wirtin erwischt ihren Mann, wie er die Kellnerin küßt. Aber der Wirt hatte schnell eine Ausrede parat und sagte: "Ich habe bei der Liesel nur gerochen, ob sie schon wieder vom Schnaps getrunken hat!"

Aufteilung des Gemeindegrundes um 1800 die Nutzung einer abgegrenzten Wiese, das sog. Pfändermahd zu. Es heißt z. B. 1716: "Dem Pfänder Joseph Simnacher wird zum Genuß des Pfändermahds auch der Wohnung im Rathaus sein Deputat von 6 fl gereicht." Es ist mehrmals vermerkt "daß die Pfänder ihre Logie im ehemaligen Bildhauerstübl des Rathauses unentgeltlich nehmen können." Das mag man wohl eingerichtet haben, weil die Pfänder, die gediente Soldaten sein mußten, bei der Einwohnerschaft nicht immer beliebt waren.

Im Jahre 1760 bezog der Pfänder "für seine fleißige Obsicht im Feld" 25 fl. In Kriegs- oder Notzeiten übernahmen vor oder während der Ernte auch Bauern selbst in den Nachtstunden die Bewachung der Felder. Sie wurden von der Gemeinde bestimmt.

Der gemeindliche Flurschutz wurde auch nach der Auflösung des Dreifelderturnus beibehalten. Das sich nun langsam erweiternde Feldfruchtanbaugebiet, das sich in alle Teile des Flurraumes erstreckte, erforderte vor der Ernte eine ständige Überwachung.

Im Jahre 1871 bezog der Flurschütze Martin S., der gleichzeitig Gemeindebote war "für seine Dienste das Jahr über", 45 fl. Vier Jahre später, nach der Umstellung zur Dezimalwährung, erhielt er 65 Mark. Während des ersten Weltkrieges wurde der Flurschutz wegen der sich häufenden Felddiebstähle verstärkt durchgeführt. Ende der Zwanzigerjahre, in denen sich eine Weltwirtschaftskrise anbahnte und eine Notzeit brachte, mußte vor der Erntezeit erneut eine nächtliche Flurüberwachung eingerichtet werden. Mit diesem Aufsatz kommt die Beitragsfolge über alte gemeindliche Einrichtungen zum Abschluß.

Doktor: "Ich glaube, das Trinken ist ihre Schwäche!" Patient: "Im Gegenteil Herr Doktor, das ist ja gerade meine Stärke!"

8/77 Die Türkheimer Pfarrkirche
1. Geschichte der Pfarrei (Fortsetzung)
Alte gemeindliche Einrichtungen